



Artikel publiziert am: 25.10.2013 - 16.52 Uhr

Artikel gedruckt am: 26.10.2013 - 00.09 Uhr

Quelle: <http://www.wa.de/lokales/bergkamen/geldstrafe-wegen-randale-jobcenter-gericht-bergkamen-3185497.html>

Geldstrafe wegen Randalen im Jobcenter

BERGKAMEN - Weil das Jobcenter ihm die Bezüge kürzen wollte, ist ein Bergkamener im Jobcenter des Kreises Unna ausgerastet – er muss nun 800 Euro Geldstrafe zahlen.



Wegen Sachbeschädigung, Beleidigung und Bedrohung musste sich der 24-Jährige gestern vor Strafrichter Christian Johann am Amtsgericht Unna verantworten. Am 18. April dieses Jahres war er bei einem Sachbearbeiter im Jobcenter ausgerastet, weil dieser ihm die Leistungen kürzen wollte. Der Bergkamener wollte wegen seiner schwierigen familiären Situation nicht nach einem Job suchen. Wenn er das täte, so der Beamte, müsse man ihm die Leistung kürzen. Das fasste der Serbe als Bedrohung auf und bekam einen Wutanfall.

Der Beschuldigte sprang auf, hob die Tischplatte an und rammte sie gegen eine Wand, beleidigte den Sachbearbeiter als „Schwuchtel“ und „Wichser“ und drohte ihm mit den Worten „Ich schlag dich kaputt.“

Die Vorwürfe räumte der Bergkamener ein, bat um Verständnis und betonte mehrfach, dass der Sachbearbeiter ihn bedroht habe. „Keiner lässt sich heute doch noch etwas

gefallen“, argumentierte der Mann – und fühlte seinen Ausraster dadurch auch noch legitimiert. „Ich kriege immer nur bei Leihfirmen einen Job für zwei bis drei Wochen, dann tschüss“, erklärte der Mann. Was er denn gelernt habe, wollte der Richter wissen. „Ja, nichts“, war die vielsagende Antwort.

Der Staatsanwalt machte deutlich, dass eine drastische Strafe nötig sei – „auch, um die staatlichen Organe vor so etwas zu schützen. Man muss einfach die Distanz wahren, sich beherrschen, auch frustrierende Dinge mal hinnehmen und dann eben die rechtlich zulässigen Wege gehen. Ein solcher Wutanfall ist jedenfalls in keinem Fall hinzunehmen.“ Er beantragte eine dreimonatige Haftstrafe.

Diesem Antrag folgte das Gericht nicht. Richter Johann verurteilte den 24-Jährigen zur Zahlung von 800 Euro Geldstrafe, 80 Tagessätzen zu je zehn Euro. Der Mann will sich nun anwaltlichen Rat holen und möglicherweise gegen das Urteil Berufung einlegen. -
jek

Artikel lizenziert durch © wa

Weitere Lizenzierungen exklusiv über <http://www.wa.de>